In einem offenen Brief „An die Mitarbeiter und Freunde des Biographischen Jahrbuches und Deutschen Nekrologes“ (Wien 1918, Im Selbstverlag des Verfassers) setzt Anton Bettelheim auseinander, welche Gründe ihn bewogen haben, nach zweiundzwanzigjähriger Herausgeberschaft des Biographischen Jahrbuches und Deutschen Nekrologes die Redaktion und seine Beziehungen zum Verlag Georg Reimer abzubrechen.

„In dieser angenehmen Zeit hat es niemals die leisesten Weiterungen zwischen uns gegeben,“ betont Bettelheim im Eingang seiner Erklärungen. „Der Verlag war ein Muster von Treue, Verläßlichkeit, Aufmerksamkeit, und der Inhaber des Verlages, Dr. Walter de Gruyter, stand mir so nahe, daß ich ihm nicht nur die Veröffentlichung des Briefwechsels Louise v. François-Conrad Ferdinand Meyer und meine Biographie Rochus v. Liliencrons anvertraute, ‚in herzlicher Freundschaft‘ widmete ich ihm meine ‚Biographenwege‘; wär' es nötig und möglich gewesen, meinen Anteil für seine Person zu steigern, so wäre das durch das Leid geschehen, das ihm während des Krieges seine beiden Söhne raubte. Kein persönliches Zerwürfnis, keine Rechthaberei, kein ‚Mönchsgezänk‘ scheidet uns: ich gehorche nur meiner Pflicht, die in einem meiner Ansicht nach für alle zeitgeschichtliche Forschung und für alle Herausgeber wissenschaftlicher Sammelwerke beispielgebenden Falle mich bestimmt hat, einem von dritter Seite mit unwürdigen und nach meiner juristischen Überzeugung untauglichen Mitteln versuchten Zensurdruck nicht zu weichen.

Der Karl May-Verlag wollte die Zurückziehung oder Änderung des Karl May Nekrologes von Professor Alfred Kleinberg, Teschen, erzwingen. Ich erklärte dem Verlage, daß an dem ausgegebenen Text, für den ich vorbehaltlos jede Haftung übernahm, jeder Klage mich stellen zu wollen bereit war, nichts geändert werden dürfe; in diesem Sinne übergab ich Georg Reimer den Wortlaut nachstehender Zuschrift: . . .“

Es folgt nun ein dem Verlag Reimer für den May-Verlag übersandtes Schreiben, in dem Prof. Bettelheim seinen Standpunkt, unter keinen Umständen in eine Preisgabe Kleinbergs zu willigen, nachdrücklich betont und jede Verantwortung auf sich zu nehmen erklärt, auf Grund der von ihm aufs sorgfältigste geprüften Selbstbekenntnisse Karl Mays, zahlreicher Beweise von Autoritäten und von Zeugnissen führender Zeitschriften und Zeitungen.

Es folgt ferner Mitteilung über die Art des Vorgehens des May-Verlages (resp. seines Inhabers Dr. Schmid) gegen den Verlag Reimer, die bewirkte, daß der Inhaber des Verlages Reimer, Dr. de Gruyter, unter dem Druck der Drohung einer Klage auf Grund eines Verstoßes gegen § 189 St.-G. (Beleidigung eines Toten) stehend, Prof. Bettelheim ersuchte, nochmals mit Dr. Kleinberg zu prüfen, ob und inwieweit sie gewillt seien, jenen Nekrolog zu ändern.

Bettelheim wich naturgemäß nicht von seinem Standpunkt, brachte dies in einem Schreiben an den Freund und Verleger Dr. de Gruyter nochmals zum Ausdruck und stellte eine Änderung des Kleinbergschen Textes nur dann anheim, wenn er selbst damit als Herausgeber von seinem Amt zurückträte. Danach nahm Dr. de Gruyter den Abschied zur Kenntnis.

Besonders charakteristisch in der hier veröffentlichten Korrespondenz sind einige Briefe des Inhabers des Karl May-Verlages, Dr. E. Schmid (Pf. Sataneilo) an den Verlag Georg Reimer. Schmid sandte diese Briefe, nachdem die Angelegenheit ihren Abschluß gefunden hatte, in Abschriften an Prof. Bettelheim. Ein Schreiben des Dr. Schmid-Sataneilo an Dr. de Gruyter vom 1. März 1918 soll beweisen, daß eine Klage bei Nicht-Zurückziehung des May-Nekrologes unter allen Umständen eingereicht worden wäre, und zwar gegen den Verfasser des Nekrologes, Dr. Kleinberg. Es heißt darin: „Des weiteren waren unsere eingehenden Auskünfte über Herrn Dr. Kleinberg sehr ungünstig ausgefallen: er soll völlig vermögenslos sein und hat ein solch geringfügiges Einkommen, daß er nicht einmal in der Lage wäre, bescheidene Prozeßkosten zu bezahlen, geschweige die Riesensummen . . .“ usw. Und der bemerkenswerte Schlußsatz dieses Schreibens lautet: „Diese österreichische Seite der Angelegenheit hat uns allerdings von allem Anfang an viel Kopfzerbrechen gemacht, und es war sogar schon der Plan aufgetaucht, daß entweder Herr Dr. Beißer oder ich Herrn Dr. Kleinberg unter Verständigung seiner vorgesetzten Behörde derart beleidigen sollte, daß er einer Klageerhebung gegen uns nicht entgehen könne, wodurch dann der Prozeß nach Deutschland herübergezogen worden wäre. So war der bisherige Sachverhalt. Ich gebe gleichzeitig Herrn Dr. Bettelheim von unserem neuerlichen Briefwechsel durch Abschriften Kenntnis und bringe damit die Angelegenheit zum vorläufigen, hoffentlich auch endgültigen Abschluß!“